

Der Rechtsweg und das laufende Planfeststellungsverfahren.

1. Am 22.4.2010 beschloss der Stadtrat Coburg einstimmig, die Brandensteinsebene nicht auszubauen und ein Planfeststellungsverfahren für einen neuen Verkehrslandeplatz bei Wiesenfeld-Neida einzuleiten.
2. Am 18.5.2010 befürwortete der Kreistag Coburg mit klarer Mehrheit den Bau eines Verkehrslandeplatzes im Landkreis.
3. Voraussichtlich im Juni 2014 wird dieser Planfeststellungsantrag im Luftamt Nordbayern eingereicht.
4. Diese Behörde stellt die Planungsunterlagen allen Trägern öffentlichen Belange zur Einsicht. Und bittet um Stellungnahmen.
5. In einem öffentlichen Erörterungstermin werden alle Einwendungen besprochen.
6. Ziel ist es Konflikte zu lösen und Einvernehmen herzustellen.
7. Nach Abschluss wird ein Planfeststellungsbeschluss erlassen und ggf. eine Baugenehmigung erteilt.

Was ist möglich?

1. Die Regierung erlässt einen positiven Planfeststellungsbeschluss und der Landkreis stimmt der Finanzierung zu. Dann kann rein rechtlich gebaut werden.
2. Wenn der Landkreis seine Beteiligung verweigern würde, könnte das die Entscheidung der Regierung möglicherweise beeinflussen.
3. Bei einem positiven Bescheid der Regierung und der Ablehnung durch den Landkreis könnten die Stadt Coburg und die Unternehmen trotzdem bauen.
4. Sie hätten Baurecht, aber höhere Kosten.
5. Der Idealfall (aus unserer Sicht) wäre die Ablehnung des Projektes und die gemeinsame Bemühung, die Brandensteinsebene regelkonform auszubauen.
6. Leider wird beim Planfeststellungsbeschluss weder Bedarf noch Finanzierung geprüft.
7. Das hätte im Raumordnungsverfahren gemacht werden müssen, wurde aber unverständlicherweise unterlassen.
8. Es liegt viel in den Händen des neuen Kreistages, und in unseren.
9. Egal wie diese Entscheidung ausgehen wird, beide Seiten werden klagen.
10. Das Verfahren kann sich über mehrere Jahre hinziehen.